

Dann erst wiederkommen kann, wenn der Friede unsere ehemaligen Verbindungen mit dem Auslande wieder hergestellt haben wird, so laßt uns vereinigt an der Aufhülfe des Credits der Assignaten arbeiten, damit dieselben den Frieden mit bewirken, welcher durch Unterhandlungen vorbereitet wird, und allein durch die furchtbare Verfassung unserer Armeen und die Darlegung unserer Hülfsmittel befördert werden kann. —

Seltfame Justizprobe im Mittelalter.

Bei Rechtsfällen, wo noch kein positives Gesetz vorhanden war, und beyde Theile sich in Güte nicht vergleichen wollten, war meist der Zweykampf, vorzüglich bey Fällen, wo mit der geschlichteten Streitigkeit eine Art von Genugthuung verbunden war, der einzige Ausweg, sich Gerechtigkeit zu verschaffen, gleichviel ob diese wahr oder nur scheinbar war. Mit der Annahme der christlichen Religion erhielt der Zweykampf eine höhere Achtung, die nahe ans Gottesdienstliche gränzte. Karl der Große suchte, um die Lebensgefahr zu verhüten, die mit diesen Urtheilen verbunden ware, einen Ausweg. Er befahl, daß wenigstens bey gemeinen Händeln und Personen, ingleichen bey Geistlichen und Frauenzimmern, andre Proben vorgenommen werden sollten, durch die man nichts desto weniger die Wahrheit ausmitteln könnte. Es gab solcher friedfertigen Proben manche, z. B. die sogenannte Kreuzprobe. Man legte nämlich zwey hölzerne Stäbe, deren einer mit einem Kreuz bezeichnet war, (beyde aber waren mit weißer Wolle um-

wunden) auf den Altar, und ließ durch ein unverständiges Kind einen von beyden wegnehmen. Ergriff es den mit dem Kreuz bezeichneten, und betraf die Sache einen Uebelthäter, so wurde er sogleich verurtheilt. Sogar befahl Karl in seinem Testamente ausdrücklich, daß entstandene Gränzstreitigkeiten nicht durch Zweykampf, sondern durch die Kreuzprobe entschieden werden sollten.

Auch mit warmen und kalten Wasser wurden Proben vorgenommen. Und wahrscheinlich ist es nach dem Geiste der damaligen Zeiten zu vermuthen, daß die vorhergehenden Feyerlichkeiten noch schreckvoller als selbst die Probe gewesen seyn dürften. Man führte den Beschuldigten in die Kirche. Zu gleicher Zeit mußte er auf die Erde sich werfen, und beten, auch die Priester beteten dann mit. Dann wurde feyerliche Messe gehalten, bey welcher der Beschuldigte zum Opfer gieng. Bey der Kommunion wendete sich der Priester gegen den Beschuldigten, zeigte ihm, mit einer kräftigen Ermahnung die heil. Hostie vor, und beschwor ihn mit Nachdruck, daß er es ja nicht wagen sollte hinzutreten, wenn er sich schuldig fühle. Schwieg der Beklagte, dann nahm der Priester erst selbst die Kommunion; und dann reichte er sie dem Beklagten mit den Worten: dieser Leib und dieses Blut unsers Herrn Jesu Christi sey dir heute zur Probe! Nach geendigter Messe begab man sich zu dem Orte, den man zur Probe bestimmt hatte. Während des Gehens sang man eine Litaney, und trug ein Kreuz voran.

Raum war man an dem bestimmten Orte angekommen, so wurde, um alle Zauberey